

Österreichische Blätter für

# GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

ÖB1

Herausgeber Österreichische Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz  
und Urheberrecht

Chefredakteur Christian Schumacher

Redaktion Rainer Beetz, Reinhard Hinger

Ständige fachliche Mitarbeit Astrid Ablasser-Neuhuber, Christian Handig

Jänner 2021

01

1 – 48

## Beiträge

Vorschlag eines neuen Competition Tools *Anna Wolf-Posch* ➔ 4

Elektronische Einbringung beim Patentamt *Marcus Ernst* ➔ 7

## Aktuelle Entwicklungen

EU-Rechtsentwicklung ➔ 9

Rechtsprechung des EuGH/EuG in EUIPO-Verfahren ➔ 12

Rechtsprechung des Europäischen Patentamts ➔ 16

Rechtsprechung des OLG Wien im markenrechtlichen

Registerverfahren ➔ 17

Rechtsprechung des OLG Wien in Patentsachen ➔ 18

## Rechtsprechung

Veranstaltungstickets II – Handel über Schweizer Plattform

*Veronika Appl* ➔ 19

Coyote – Anspielung auf den Film „Coyote Ugly“

*Katharina Majchrzak* ➔ 26

Kugellager – Markenbenutzung durch Lagern

*Katharina Majchrzak* ➔ 29

Widerspruch – Widersprüche bei Zurückziehung eines Widerspruchs

*Robert Fucik* ➔ 30

Bienenschädling – Bekämpfung von Milben durch „Temperaturband“

*Matthias Brunner* ➔ 31

Santen – Genehmigung eines Wirkstoffs für neue therapeutische  
Verwendung

*Alexander Koller* ➔ 36

Facebook-Gruppen – Foto privat oder öffentlich? *Michael Otti* ➔ 39

Brompton Bicycle – spiegelt es die Persönlichkeit seines

Urhebers wider? *Christian Handig* ➔ 44

Zeitungskombi III – „insbesondere“ im Unterlassungsbegehren

*Reinhard Hinger* ➔ 47



# E-Commerce law 2.0

ÖBI 2021/1

Am 23. 12. 1998 legte die EK ihren Vorschlag für die RL des EP und des Rates über bestimmte rechtliche Aspekte des elektronischen Geschäftsverkehrs im Binnenmarkt (KOM/98/0586 endg – COD 98/0325) vor, welche am 8. 6. 2000 vom EP und Rat erlassen wurde (E-Commerce RL 2000/31/EG). Als die EK den Vorschlag vorlegte, war Google gerade aus dem Studentenwohnheim der Gründer in sein erstes Büro übersiedelt, als Suchmaschinen verwendete man eher Yahoo und Altavista, als Browser vielleicht noch Mosaic oder Netscape Navigator und von YouTube (gegründet 2005, 2006 gekauft von Google) und Social Media wie Facebook (gegründet 2004) und Twitter (gegründet 2006) war noch keine Rede. E-Commerce spielte sich wohl va über eBay ab und auf Websites, auf denen Unternehmen ihre Produkte bloß präsentierten (auch wenn erste Online-Käufe über einen Internet-Shop mit Kreditkarte in den USA bereits auf 1994 datiert werden).

Nicht lange zuvor, es muss 1995 gewesen sein, stieg ich selbst erstmals im Computerraum einer Universität ins Internet ein, fasziniert von der Möglichkeit, den Bibliothekskatalog einer US-amerikanischen Universität von Österreich aus einsehen zu können. Ich kann mich an eine Liste erinnern, die die kleine Zahl der österr Webserver *vollständig* auflistete, über welche man zB auf die Website des Standards gelangen konnte, einem Pionier der österr Medien im Internet (das Forum für Kommentare der User gab es dann ab 1999).

Nun, also 25 Jahre nachdem das Internet begann Bedeutung in der Allgemeinheit zu erlangen, welche in den letzten 15 – 20 Jahren ganz massiv wurde, legt die EK den Vorschlag einer Verordnung vor, womit der Binnenmarkt für digitale Dienstleistungen weiterentwickelt werden soll (Digital Services Act, 2020/0361/COD). Dabei sollen die – gerade im gewerblichen Rechtsschutz wesentlichen – Bestimmungen zur Haftungsbeschränkung von Service-Providern nun im Verordnungsrang, also mit direkter Wirkung in den MS, modernisiert werden; ferner sollen alle Service-Provider eine rechtliche Repräsentanz in der EU und Host-Provider Mechanismen für die Einmeldung von Rechtsverletzungen durch Dritte, sowie größere Plattformbetreiber zusätzlich ein Beschwerdemanagement einrichten müssen.

Dieses Projekt kommt sicherlich nicht zu früh: Aufgrund der Notwendigkeit physischer Distanz in der Corona-Pandemie ist seit März 2020 die digitale Kommunikation aus dem Alltag der Menschen nicht mehr wegzudenken; waren Videocalls bis Februar 2020 die Ausnahme (und bei den meisten der Calls waren Teilnehmer mit der Technik noch nicht wirklich vertraut), sehen heute Omas oder Opas ihre Enkerln regelmäßig und geübt digital und sogar VolksschülerInnen bekamen einen eigenen Account, damit im Lockdown ein Kontakt in den Schulklassen aufrechtbleibt. In dieser Zeit haben wir alle Digitalisierung und E-Commerce verinnerlicht. Dabei überrascht es aber weiterhin, dass Tools wie qualifizierte elektronische Signatur weitaus unbekannt oder der verschlüsselte Versand von E-Mails noch selten sind. Aber auch so grundlegende Rechtsfragen wie das auf typischerweise weltweit abrufbare Veröffentlichungen anwendbare Recht sind in der Praxis selbst nach so langer Zeit noch sehr unsicher. Hier gilt es, noch bald die Gewohnheiten zu ändern bzw konkretere Leitlinien der Rechtsprechung zu etablieren.

Christian Schumacher

## IMPRESSUM

gem. § 24 MedienG

Offenlegung gem. § 25 MedienG und Angaben zu § 5 ECG  
abrufbar unter <https://www.manz.at/impressum>

## ÖSTERREICHISCHE BLÄTTER FÜR GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

70. Jahrgang 2021

**Medieninhaber und Herausgeber:** MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH.

**Anschrift:** Kohlmarkt 16, 1010 Wien.

**Verlagsadresse:** Johannesgasse 23, 1015 Wien ([verlag@manz.at](mailto:verlag@manz.at)).

**Herausgeber:** Österreichische Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Ditscheinergasse 4, 1030 Wien, [www.oev.or.at](http://www.oev.or.at)

**Chefredakteur:** RA Dr. Christian Schumacher.

**Redaktion:** Patentanwalt DI Dr. Rainer Beetz, LL.M.; Dr. Reinhard Hinger, Senatspräsident des OLG Wien.

**Ständige fachliche Mitarbeit:** RA MMag. Dr. Astrid Ablasser-Neuhuber, Dr. Christian Handig.

**Redaktionsassistent:** Mag. Barbara Gatterbauer.

**Verlagsredaktion:** Dr. Elisabeth Maier, Johannesgasse 23, 1010 Wien, E-Mail: [elisabeth.maier@manz.at](mailto:elisabeth.maier@manz.at)

**Hersteller:** Printera Grupa d.o.o., 10431 Sveta Nedelja.

**Herstellungsort:** Sveta Nedelja, Kroatien.

**Verlagsort:** Wien, Österreich.

**Zitiervorschlag:** ÖBI 2021/Nummer.

**Anzeigenkontakt:** Stefan Dallinger, Tel: (01) 531 61-114, Fax: (01) 531 61-596, E-Mail: [stefan.dallinger@manz.at](mailto:stefan.dallinger@manz.at)

**Bezugsbedingungen:** Die ÖBI erscheinen 6x jährlich (2x jährlich mit der Beilage „IpCompetence“). Der Bezugspreis 2021 beträgt € 306,- (inkl Versand in Österreich). Einzelheft € 61,20. Auslandspreise auf Anfrage. Nicht rechtzeitig vor ihrem Ablauf abbestellte Abonnements gelten für ein weiteres Jahr als erneuert. Abbestellungen müssen schriftlich bis spätestens 18. November vor Jahresende beim Verlag einlangen.

**Manuskripte und Zuschriften erbitten wir an folgende Adresse:** RA Dr. Christian Schumacher, Schönherr Rechtsanwälte GmbH, Schottenring 19, 1010 Wien, E-Mail: [ch.schumacher@schoenherr.eu](mailto:ch.schumacher@schoenherr.eu). Wir bitten Sie, die Formatvorlagen zu verwenden (zum Download unter [www.manz.at/formatvorlagen](http://www.manz.at/formatvorlagen)) und sich an die im Auftrag des Österreichischen Juristentages herausgegebenen „Abkürzungs- und Zitierregrn der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“, 8. Aufl (Verlag MANZ, 2019), zu halten.

**Urheberrechte:** Sämtliche Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, sind vorbehalten. Kein Teil der Zeitschrift darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlags reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

**Haftungsausschluss:** Sämtliche Angaben in dieser Zeitschrift erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren, der Herausgeber sowie des Verlags ist ausgeschlossen.

**Grafisches Konzept:** Michael Fürsinn für buero8, 1070 Wien ([buero8.com](http://buero8.com)).

**Covergestaltung:** bauer – konzept & gestaltung, 1040 Wien ([erwinbauer.com](http://erwinbauer.com)).

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

→ Editorial ..... 1  
**E-Commerce law 2.0**  
*Von Christian Schumacher*

## Beiträge

→ Vorschlag eines neuen Competition Tools – What’s in Store? ..... 4  
 Die Europäische Kommission hat am 2. 7. 2020 den Vorschlag eines neuen Competition Tools zur Konsultation gestellt. Der Entwurf wird ua vom Digital Services Act, der sektorspezifische Regulierung für große Internetplattformen vorsieht, flankiert.  
*Von Anna Wolf-Posch*

→ Die elektronischen Einbringungsmöglichkeiten beim Patentamt ..... 7  
 Seit dem 18. 11. 2019 ist für sämtliche Eingaben die Möglichkeit der elektronischen Einbringung beim PA gegeben. Zur Verfügung stehen spezifische Webformulare und Software für bestimmte sowie ein Allgemeines Online-Formular für alle Eingaben.  
*Von Marcus Ernst*

## Aktuelle Entwicklungen

→ EU-Rechtsentwicklung ..... 9  
**Jüngste Entscheidungen des EuGH und anhängige Vorabentscheidungsverfahren**  
*Von Astrid Ablasser-Neuhuber, Christian Handig, Dominik Hofmarcher und Christian Schumacher*

→ Rechtsprechung des EuGH und EuG in EUIPO-Verfahren ..... 12  
**Neue Entscheidungen in Registerverfahren zu Unionsmarken und Gemeinschaftsgeschmacksmustern im Instanzenzug vom EUIPO**  
*Von Christoph Bartos und Katharina Majchrzak*

→ Rechtsprechung des Europäischen Patentamts ..... 16  
**Neue Entscheidungen der Beschwerdekammern des EPA**  
*Von Matthias Brunner*

→ Rechtsprechung des OLG Wien im markenrechtlichen Registerverfahren ..... 17  
**Neue Entscheidungen des OLG Wien im Instanzenzug vom Österreichischen Patentamt**  
*Von David Plasser*

→ Rechtsprechung des OLG Wien in Patentsachen ..... 18  
**Neue Entscheidungen des OLG Wien in Register- und Verletzungsverfahren**  
*Von Rainer Beetz*

## Rechtsprechung

→ Veranstaltungstickets II – Tickethandel über eine in der Schweiz etablierte Online-Plattform ..... 19  
**OGH 30. 3. 2020, 4 Ob 32/20i**  
*Mit Anmerkung von Veronika Appl*

→ Coyote – Der Coyote in der Bar und als Anspielung auf den Film „Coyote Ugly“ ..... 26  
**OGH 2. 7. 2020, 4 Ob 99/20t**  
*Mit Anmerkung von Katharina Majchrzak*

→ Kugellager – Markenbenutzung durch das Lagern von Kugellagern ..... 29  
**EuGH 30. 4. 2020, C-772/18**  
*Mit Anmerkung von Katharina Majchrzak*

→ Widerspruch – Widersprüche bei der Zurückziehung eines Widerspruchs ..... 30  
**OLG Wien 9. 11. 2020, 33 R 79/20k**  
*Mit Anmerkung von Robert Fucik*

- Bienenschädling – Die Bekämpfung bienenschädlicher Milben durch ein „Temperaturband“ . . . . . 31  
**OLG Wien 7. 5. 2020, 133 R 138/19w**  
*Mit Anmerkung von Matthias Brunner*
- Santen – Genehmigung eines Wirkstoffs für eine neue therapeutische Verwendung . . . . . 36  
**EuGH 9. 7. 2020, C-673/18**  
*Mit Anmerkung von Alexander Koller*
- Facebook-Gruppen – Das Foto in der geschlossenen Facebook-Gruppe – privat oder öffentlich? . . . . . 39  
**OGH 2. 7. 2020, 4 Ob 89/20x**  
*Mit Anmerkung von Michael Otti*
- Brompton Bicycle – Ob das faltbare Fahrrad die Persönlichkeit seines Urhebers widerspiegelt . . . . . 44  
**EuGH 11. 6. 2020, C-833/18**  
*Mit Anmerkung von Christian Handig*
- Zeitungskombi III – Das Wort „insbesondere“ im Unterlassungsbegehren. . . . . 47  
**OGH 5. 6. 2020, 4 Ob 25/20k**  
*Mit Anmerkung von Reinhard Hinger*

## Standards

- Impressum . . . . . 1
- Buchbesprechungen . . . . . 48

## Beilage

- Jahresregister 2020



### Die erste Adresse. Seit 1849.

Willkommen in Österreichs größter Fachbuchhandlung für Recht, Steuer und Wirtschaft mit 20.000 lagernden Titeln! Ergänzt wird das Sortiment durch einen modernen Webshop mit 3,3 Millionen Titeln.

**Öffnungszeiten:** Mo – Fr, 10.00 – 18.00 Uhr  
Kohlmarkt 16, 1010 Wien

shop.manz.at

